



THOMAS STELZER

LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

24. Juni 2025

Abgeordneten Renate Heitz und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A., an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend die Entlohnung im Oö. Landesdienst; Beilage 11389/2025

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A., M.A.!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Heitz!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 24. April 2025 darf wie folgt Stellung genommen werden:

- 1. Wie viele Männer und wie viele Frauen waren jeweils zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 im Oö. Landesdienst als Beamtinnen und Beamten, Vertragsbedienstete, Lehrkräfte oder Lehrlinge, gegliedert nach den Bereichen Landesverwaltung, OÖG/Gespag bzw. Kepler Universitätsklinikum, Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und Landesmusikschulen beschäftigt?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Die Abrechnung für den Personenkreis des Lehrpersonals der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erfolgt nicht mehr über die Personalverrechnung des Landes Oberösterreich, sondern – wie beim übrigen Lehrpersonal der Pflichtschulen – über das Bundesrechenzentrum. Aus diesem Grund kann das Lehrpersonal der Berufs- und Fachschulen in den Auswertungen nicht mehr berücksichtigt werden.

- 2. Wie viele Männer und wie viele Frauen waren jeweils zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 in der Landesverwaltung in den im Gleichstellungsbericht 2018-2020 aufgeführten Verwendungsbereichen "Top-Management", "Gehobenes Management/Experten", "Referenten/Mittleres Management", "Bearbeiter", „Unterstützendes Personal" und „Pädagogisches Personal" beschäftigt?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

- a. Wie hoch war der Frauenanteil in der Landesverwaltung je Funktionslaufbahn (LD) zum jeweiligen Stichtag?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Die Funktionslaufbahnen 2-3 wurden wegen des sehr eingeschränkten und individualisierbaren Personenkreises und dessen Recht auf Vertraulichkeit der konkreten dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung im Sinn der DSGVO in der Darstellung zusammengefasst.

- b. Wo lag die durchschnittliche LD-Einstufung der Frauen im jeweiligen Verwendungsbereich?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

- c. Wo lag die durchschnittliche LD-Einstufung der Männer im jeweiligen Verwendungsbereich?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

- 3. Wie viele Männer und wie viele Frauen waren jeweils zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 in den Organisationsbereichen OÖG/Gespag bzw. Kepler Universitätsklinikum in den Verwendungsbereichen „Ärztlicher Dienst", „Medizinischtechnischer Dienst", „Pflegepersonal" und „Administratives Personal" beschäftigt?**

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Hierzu darf angemerkt werden, dass die Auswertung der Untergliederung zwischen „Medizinisch- technischer Dienst“, „Pflegepersonal“ und „Administratives Personal“ derzeit technisch nicht möglich ist. Die unterschiedlichen Postenbezeichnungen sind keinem dieser Verwendungsbereiche spezifisch zugeordnet. Für die Auswertung wäre eine Umprogrammierung des Systems nötig, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in der kurzen Zeit nicht möglich ist, daher erfolgt die Untergliederung in Ärzte und sonstiges Personal.

a. Wie hoch war der Frauenanteil in den Bereichen OÖG/Gespag bzw. Kepler Universitätsklinikum je Funktionslaufbahn (LD) zum jeweiligen Stichtag?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Die Funktionslaufbahnen 2-3 wurden wegen des sehr eingeschränkten und individualisierbaren Personenkreises und dessen Recht auf Vertraulichkeit der konkreten dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung im Sinn der DSGVO in der Darstellung zusammengefasst.

b. Wo lag die durchschnittliche LD-Einstufung der Frauen im jeweiligen Verwendungsbereich?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

c. Wo lag die durchschnittliche LD-Einstufung der Männer im jeweiligen Verwendungsbereich?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

4. Wie viele Männer und wie viele Frauen waren jeweils zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 im Bereich der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (LWBFS) in den Verwendungsbereichen „Lehrpersonal LWBFS“ und „Administratives Personal LWBFS“ beschäftigt?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema. Betreffend Lehrpersonal siehe Ausführungen zu Frage 1.

a. Wie hoch war der Frauenanteil in den Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen je Entlohnungsstufe zum jeweiligen Stichtag?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema. Betreffend Lehrpersonal siehe Ausführungen zu Frage 1.

b. Wo lag die durchschnittliche Entlohnungsstufe der Frauen im jeweiligen Verwendungsbereich?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema. Betreffend Lehrpersonal siehe Ausführungen zu Frage 1.

c. Wo lag die durchschnittliche Entlohnungsstufe der Männer im jeweiligen Verwendungsbereich?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema. Betreffend Lehrpersonal siehe Ausführungen zu Frage 1.

Zur unterschiedlichen durchschnittlichen LD zwischen Frauen und Männern beim administrativen Personal ist anzumerken, dass hier bei den weiblichen Mitarbeiterinnen eine große Zahl Reinigungskräfte (LD 25) und Küchenkräfte (LD 24) sind, bei den Männern sind die Tätigkeiten im Bereich des administrativen Personal überwiegend jene des Schulwirts (LD 19). Selbstverständlich werden weibliche Bewerbungen auf Schulwartposten gerne gesehen, leider halten sich diese aber nach wie vor in Grenzen.

5. Wie viele Männer und wie viele Frauen waren jeweils zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 im Bereich der Landesmusikschulen (LMS) in den Verwendungsbereichen „Lehrpersonal LMS“ und „Administratives Personal LMS“ beschäftigt?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

a. Wie hoch war der Frauenanteil in den Landesmusikschulen je Entlohnungsstufe zum jeweiligen Stichtag?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema.

Betreffend Entlohnungsschema Lehrpersonal ist mitzuteilen, dass aufgrund der Struktur der beim Land Oö. geführten Lehrkräfte eine detailliertere Auswertung in dem Bereich „Lehrpersonal“ technisch nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist.

b. Wo lag die durchschnittliche Entlohnungsstufe der Frauen im jeweiligen Verwendungsbereich?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema.

Betreffend Entlohnungsschema Lehrpersonal siehe Beantwortung Frage 5.a.

c. Wo lag die durchschnittliche Entlohnungsstufe der Männer im jeweiligen Verwendungsbereich?

Betreffend Einordnung des administrativen Personals siehe beiliegende tabellarische Darstellung im LD-Schema.

Betreffend Entlohnungsschema Lehrpersonal siehe Beantwortung Frage 5.a.

6. Welche Zulagen, Vergütungen, Entschädigungen, Zuwendungen etc. existieren im Oö. Landesdienst, gegliedert nach den Organisationsbereichen „Landesverwaltung“, „OÖG/Gespag bzw. KUK“ LWBFS“ und „LMS“?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellungen.

Ausgewertet wurden die zum Monatsbezug zählenden Zulagen (ausgenommen Kinderbeihilfe, die in einer eigenen Frage abgefragt wird), das sind in Besoldung ALT: Dienstalterszulage, Dienstzulage, Verwaltungsdienstzulage, Verwendungszulage, Pflegedienstzulage, Pflegedienst-Chargenzulage, Leistungszulage, Gehaltszulage, Ergänzungszulage, Erzieherzulage) sowie die Pauschalzulage nach § 113 i Oö. LGG bzw. in

Besoldung NEU: die Gehaltszulage nach § 31 Oö. GG 2001, sowie die Pauschalzulage nach § 66 Oö. GG 2001, sowie die pauschalisierten Nebengebühren, weil nur regelmäßige Entgeltbestandteile einen validen Vergleich zulassen und Einzelleistungen wie zB. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen, Reisegebühren, und deren Auszahlungen, etc. verzerrend wirken.

a. Wie viele Personen und in welcher Höhe erhielten die aufgezählten Zulagen, Vergütungen, Entschädigungen, Zuwendungen etc. jeweils aufgliedert nach Geschlecht zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1 1.2025?

Die Frage der Auswertungen stichtagsbezogen mit 1.1. vorzunehmen wurde in der Art interpretiert, als jeweils die vergangenen Jahre herangezogen wurden, weil mit Stichtag 1.1. eine Zulagenabfrage keinen Sinn machen würde. Stattdessen erfolgte entsprechend der analogen Anfragen der Vorjahre eine Jahresauswertung für 2023 und 2024.

Siehe beiliegende tabellarische Darstellungen.

b. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die aufgezählten Zulagen. Vergütungen, Entschädigungen, Zuwendungen etc. jeweils in den Jahren 2023 und 2024? Welcher Anteil davon entfiel auf Männer, welcher auf Frauen?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

7. Wie viel Kinderbeihilfe und Haushaltsbeihilfe/Schulbeihilfe des Landes OÖ für Landesbedienstete wurden 2023 und 2024 jeweils in wie vielen Fällen und in welcher Gesamtsumme ausbezahlt (wir ersuchen um eine getrennte Darstellung beider Beihilfen)?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

8. Wurden diese in Frage 7 genannten Beihilfen valorisiert, wenn ja, wann fanden Anpassungen statt und wie hoch fiel die jeweilige Valorisierung aus?

Die letzte Valorisierung erfolgte mit der Euroumstellung 01.01.2002 (€ 15 pro Kind pro Monat bei Vollbeschäftigung Kinderbeihilfe statt umgerechnet € 14,50). Es wird darauf hingewiesen,

dass der Kinderzuschuss des Bundes gem. § 4 GehG 1956 seit Jahren unverändert € 15,60 beträgt, der Bund aber keine Haushaltsbeihilfe kennt. In Kärnten beträgt die Kinderbeihilfe heute noch € 14,50. Zudem erfolgt die Auszahlung in Oberösterreich 14x jährlich, im Gegensatz zum Bund, der nur 12x jährlich auszahlt.

Weiters erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes OÖ, die die Kinderbeihilfe erhalten, auch die freiwilligen Sozialleistungen der Schulbeihilfe (€ 420 jährlich) und Haushaltsbeihilfe (abgestuft nach Alter des Kindes).

9. In welchen Bereichen des Landesdienstes wird das niedrigste Einstiegsgehalt bezahlt, wie hoch ist dieses, wie viele Personen bezogen dieses zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 je Geschlecht und insgesamt?

Das niedrigste Einstiegsgehalt ist entsprechend der Oö. Einreihungsverordnung 2005 die LD25 Gehaltsstufe 1. Die Verwendungen Reinigungskraft, Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter, Kanzleihilfskraft und Amtswartinnen bzw. -warte sind dieser Funktionslaufbahn gemäß Oö. Einreihungsverordnung zugeordnet.

Im Jahr 2024 betrug das Gehalt in LD 25 Gehaltsstufe 1 nach § 28 Oö. Gehaltsgesetz 2001 € 2.231,40 und seit 01.01.2025 beträgt das Gehalt € 2.313,80.

Siehe untenstehende tabellarische Darstellung betreffend Anzahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Stichtag 1.1.2024 und 1.1.2025 je Geschlecht und insgesamt in der Funktionslaufbahn 25 entlohnt wurden.

01.01.2024		
Männer	Frauen	Gesamt
54	445	499

01.01.2025		
Männer	Frauen	Gesamt
66	455	521

In folgenden Bereichen des Landesdienstes wurden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Stichtag 1.1.2024 und 1.1.2025 in LD25 entlohnt:

- GBM
- Kanzleien
- Post Tech Center

- Betriebswerkstätten
- Straßenmeistereien
- Gewässerbezirke
- Anstalten und Betriebe (inkl. Berufsschulen)
- Bezirkshauptmannschaften
- OÖ Gesundheitsholding
- KUK
- Kulturinstitute

10. Wie viele Personen in welchen Bereichen des Landesdienstes und der Unternehmen mit Landesbeteiligung bezogen an den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 Gehälter über jenem des Landeshauptmannes insgesamt und gegliedert nach Geschlecht?

Diese Auskunft in Bezug auf Landesbedienstete umfasst jene mittels Gestellungsverträgen bzw. Zuweisungsgesetzen den Unternehmen (idR. mit Landesbeteiligung) zugewiesenen Landesbediensteten. Von diesen gibt es im Bereich der Spitalsgesellschaften Personen, die Gehälter in Höhen über jenem des Landeshauptmannes beziehen. Dies ist – in wenigen Fällen – u.a. möglich bei Spitalsärzten mit Sonderverträgen, wobei hier die ärztlichen Sondergebühren insofern berücksichtigt wurden, wenn im Sonderdienstvertrag eine bestimmte Höhe von Sondergebühren vom Dienstgeber zugesichert wird. In den ausgegliederten Einrichtungen bzw. Zuweisungsbereichen (z.B. Oö. Landeskultur GmbH, Anton Bruckner Privatuniversität, ASFINAG; Volkshilfe, etc.) gibt es keine zugewiesenen Landesbediensteten, die die Gehaltshöhe erreichen würden.

Bereich OÖG /KUK

Jahr	Personenanzahl	Davon männlich	Davon weiblich
2024	7	7	0
2025	5	5	0

- Für den übrigen Bereich der Oö. Landesholding (ohne Berücksichtigung der EnergieAG) ergibt sich für die Jahre 2024 und 2025 nachfolgende Übersicht, wobei hier keine Einschränkung auf ein Dienstverhältnis zum Land besteht.

Jahr	Personenanzahl	Davon männlich	Davon weiblich
2024	4	4	0
2025	5	5	0

Anmerkung: Die Energie AG Oberösterreich kann aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen und gesetzlich vorgegebener Berichtspflichten an bestimmte Gremien (Aufsichtsrat, Hauptversammlung) keine Auskunft erteilen.

Im Bereich des Amtes der Oö. Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und den nachgeordneten Landesdienststellen gibt es keine Person, die die abgefragte Gehaltshöhe erreicht.

11. Wie viele Personen waren zu den Stichtagen 1.1.2024 und 1.1.2025 im Bereich des Landesdienstes über Sonderverträge angestellt, welche Qualifikationen wurden von diesen Personen benötigt und welche Tätigkeitsbereiche übten diese aus (Bitte um Darstellung nach Geschlecht und in Summe)?

Sonderverträge gibt es im Vollzugsbereich der Personalabteilung des Amtes mit Amtsärzten.

Mit Stichtag 01.01.2024 standen 38 Amtsärztinnen bzw. -ärzte in der Abteilung Gesundheit und den Bezirkshauptmannschaften in Dienst. Von diesen 38 Amtsärztinnen und -ärzten sind 11 Beamtinnen und Beamte. Die 27 vertragsbediensteten Amtsärztinnen und -ärzte haben Sonderverträge nach den Sondervertragsrichtlinien für Amtsärzte. Von diesen sind 19 weiblich und 8 männlich.

Mit Stichtag 01.01.2025 standen 40 Amtsärztinnen bzw. -ärzte in der Abteilung Gesundheit und den Bezirkshauptmannschaften in Dienst, das sind im Vergleich zum Vorjahr zwei Amtsärztinnen bzw. -ärzte mehr. Von diesen 40 Amtsärztinnen und -ärzten sind 9 Beamtinnen und Beamte. Die 31 vertragsbediensteten Amtsärztinnen und Amtsärzte haben Sonderverträge nach den Sondervertragsrichtlinien für Amtsärzte. Von diesen sind 21 weiblich und 10 männlich.

Die Qualifikation umfasst das Studium der Humanmedizin, die für den Erhalt des jus practicandi erforderlichen weiteren Ausbildungen (insb. Spitalsturnus), die Absolvierung der Dienstausbildung (Dienstprüfung Modul 2) und die Absolvierung der Physikatsprüfung.

12. In welchen Bereichen des Landesdienstes waren in den Jahren 2023 und 2024 bis dato jeweils offene Stellen länger als zwei Monate unbesetzt und welche Tätigkeitsbereiche waren davon betroffen?

Siehe beiliegende tabellarische Darstellung.

Erfasst sind die Daten über alle Nachbesetzungsfälle, die in der landesinternen Jobbörse und/oder im Karriereportal ausgeschrieben wurden und zwar bis zum Stichtag 24.04.2025.

13. Welche Maßnahmen aus dem Gleichstellungsprogramm 2022-27 sind noch nicht umgesetzt und werden Sie noch angehen?

Im Gleichstellungsprogramm 2022-2027 ist der Fokus auf die Themen „Führen in Teilzeit“ und auf die „Geschlechtergerechte Sprache“ gerichtet.

Im Oö. Landesdienst wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Gleichbehandlungskommission eine Empfehlung zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache“ ausgearbeitet. Weiters wird dazu in den zahlreichen Vorträgen und Workshops der Gleichbehandlungsbeauftragten sensibilisiert. Dadurch soll eine weitere Bewusstseinsbildung für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache geschaffen werden.

Die Direktion Personal hat sich in den letzten beiden Jahren – auch unter Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten – intensiv dem Thema Führen in Teilzeit gewidmet. Ein Konzept befindet sich aktuell noch in Abstimmung, soll aber in Kürze finalisiert werden und schließlich zur Umsetzung kommen. Führen in Teilzeit ist im oö. Landesdienst aktuell schon möglich, wird aber noch eher selten praktiziert. Das Konzept wird verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, damit Führen in Teilzeit gut und wirksam gelingen kann.

Mit besten Grüßen



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann